



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

16

☒ öffentlich

Drucksachen-Nr.: VI/978

Sitzungsdatum: 06.09.18

Beschluss-Nr.: 619/34/18

Beschlussdatum:
06.09.18

Gegenstand: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 48 „Nahversorger Weitin“
hier: Beschluss über die Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: ☐ Oberbürgermeister
☐ Betriebsausschuss

☐ Hauptausschuss
☒ Stadtvertretung

Beratung im	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Befang.	
Hauptausschuss	09.08.18					verwiesen lt. Beratungsfolge
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss	13.08.18	10	-	-	-	
Betriebsausschuss						
Kulturausschuss						
Finanzausschuss						
Ausschuss für Generationen,						
Rechnungsprüfungs- ausschuss						
Hauptausschuss	23.08.18	12	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	06.09.18	-	-	-	-	mehrheitlich beschlossen

Neubrandenburg, 25.07.18

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 5 Abs. 1 und des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung (KV M-V) sowie
- des § 3 Abs. 2 S. 4 i. V. m. § 1 Abs. 7 des Baugesetzbuches (BauGB)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) während der Vorabstimmung und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes und seiner Begründung in der Zeit vom 03.05.18 bis zum 04.06.18 werden gemäß dem Abwägungs-vorschlag (Anlage 1) abgewogen. Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.

Inhaltsverzeichnis:

I. Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB)	Nr. lt. TÖB-Liste:
1. Berücksichtigt werden die Stellungnahmen von keine	
2. Teilweise berücksichtigt werden Stellungnahmen von	
2.1 Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	1.2
2.2 Straßenbauamt Neustrelitz	2.3
2.3 Deutsche Telekom	3.2
2.4 E.DIS Netz GmbH	4.2
2.5 Neubrandenburger Stadtwerke GmbH	4.5
3. Nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen	
3.1 Handelsverband Nord e.V.	13.3
3.2 Untere Denkmalschutzbehörde	15.3
4. Stellungnahmen ohne Hinweise zum Bebauungsplanverfahren	
4.1 Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt	8.2
4.2 Landesamt für innere Verwaltung	11.2
4.3 Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern	13.1
4.4 IHK Neubrandenburg	13.2
5. Stellungnahmen ohne Relevanz für das Bebauungsplanverfahren keine	

Änderungen, die sich gegenüber der ausgelegten Planfassung aus der Abwägung ergeben:

- in der Planzeichnung - Teil A:
Die Plangrundlage (Flurstücksnummerierung) wird redaktionell modifiziert.
- im Text – Teil B:
keine
- in der Begründung:
Die geänderten Textpassagen wurden *kursiv* gekennzeichnet.